

Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung

1. Geltungsbereich und Gegenstand

- 1.1 Wir erbringen gegenüber Euch ("Kunde") Cloud-Services für die Software cuora. Bei der Erbringung der Cloud-Services speichern und bearbeiten wir personenbezogene Daten im Auftrag und für die Zwecke von Euch ("Auftragsdatenbearbeitung"). Für diese Auftragsdatenbearbeitung kommen die Bestimmungen der Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung ("ADV") in diesem Anhang zur Anwendung.
- 1.2 Diese ADV ist Bestandteil des Vertrags über die Cloud-Services ("Cloud-Servicevertrag"). Sie gilt für die gesamte Dauer des Cloud-Servicevertrags und gegebenenfalls auch nach dessen Beendigung bis zu unserer Löschung der von der Auftragsdatenbearbeitung betroffenen Personendaten.
- 1.3 Aus dem Cloud-Servicevertrag ergeben sich Gegenstand des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Die Auftragsdatenbearbeitung besteht in der Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von Personendaten gemäss den Bestimmungen des Cloud-Servicevertrags.
- 1.4 Von der Auftragsdatenbearbeitung betroffen sind Personendaten, die der Kunde oder von ihm dazu autorisierte Personen im Rahmen der Nutzung der Cloud-Services erfasst und speichert oder die Personen, denen der Kunde Zugriff auf die Cloud-Services gewährt, eingeben. Dabei handelt es sich insbesondere um Name und Kontaktinformationen von Nutzern, Spendenhöhe, Zahlungsinformationen und weitere Informationen, die bei der Nutzung der Funktionalitäten von cuora von den Kunden und Nutzern eingegeben werden.
- 1.5 Wenn der Kunde über die Cloud-Services direkt Services oder Applikationen von Drittanbietern bezieht, sind wir für diese Leistungen nicht verantwortlich. Der Kunde muss in diesen Fällen selbst dafür besorgt sein, allenfalls eine unter dem anwendbaren Datenschutzgesetz erforderliche Vereinbarung mit dem Drittanbieter abzuschliessen.

2. Verantwortlichkeiten

- 2.1 Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an uns sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich.
- 2.2 Wir nehmen in Bezug auf die Bearbeitung von Personendaten im Geltungsbereich dieser ADV die Rolle des Auftragsdatenbearbeiters ein.
- 2.3 Wir als Auftragsdatenbearbeiter sind verantwortlich, geeignete technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu ergreifen, so dass die Auftragsdatenbearbeitung den Schutz der Rechte der Betroffenen gewährleistet.

2.4 Sofern wir für die Auftragsdatenbearbeitung nicht selbst der EU-DSGVO unterstehen, nehmen wir die Rolle als Auftragsdatenbearbeiter gegenüber Kunden, die als Verantwortliche der EU-DSGVO unterstehen, nur auf vertraglicher Grundlage gegenüber den Kunden gemäss dieser ADV ein.

3. Pflichten des Auftragsdatenbearbeiters

3.1 Weisungsgebundenheit und Ort der Bearbeitung

3.1.1 Wir bearbeiten Personendaten nur auf Weisung des Kunden. Die anfänglichen Weisungen ergeben sich aus dem Cloud-Servicevertrag. Nachfolgende Weisungen erfolgen entweder schriftlich, wobei E-Mail genügt, oder mündlich mit umgehender schriftlicher Bestätigung.

3.1.2 Gesetzliche Pflichten gemäss schweizerischen und EU-Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden EU-Mitgliedstaates zu einer anderweitigen Bearbeitung bleiben vorbehalten, wobei wir eine solche Pflicht dem Kunden – soweit nicht gesetzlich verboten – vor der betreffenden Bearbeitung mitteilen.

3.1.3 Wir bearbeiten Personendaten grundsätzlich nur in der Schweiz und im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR"). Wenn wir Personendaten an ein Drittland ausserhalb der Schweiz oder des EWR oder an eine internationale Organisation übermitteln, stellen wir sicher, dass die anwendbaren Voraussetzungen des Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz ("DSG") und der EU-DSGVO betreffend die Datenübermittlung in ein Drittland erfüllt sind (z.B. durch Abschluss anerkannter Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer).

3.1.4 Wenn wir der Auffassung sind, dass eine Weisung des Kunden gegen die anwendbaren Bestimmungen des DSG, der EU-DSGVO oder der EU-Mitgliedstaaten verstösst, informieren wir den Kunden. Wir sind in einem solchen Fall berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

3.2 Vertraulichkeit

Wir setzen bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Wir und jede uns unterstellte Person, die Zugang zu Personendaten hat, dürfen diese Daten ausschliesslich entsprechend der Bestimmungen dieser ADV bearbeiten, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Bearbeitung verpflichtet sind.

3.3 Technische und Organisatorische Massnahmen

3.3.1 Wir treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bearbeitung, halten diese für die Dauer der Bearbeitung aufrecht. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Massnahmen um Massnahmen zur Gewährleistung eines dem Risiko

angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Wir implementieren insbesondere Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl der Massnahmen berücksichtigen wir den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Bearbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die betroffenen Personen.

- 3.3.2 Wir informieren den Kunden im Vorfeld der Auftragsvergabe auf Anfrage über die von uns bei Auftragsvergabe umgesetzten technischen und organisatorischen Massnahmen. Die jeweils geltenden Massnahmen ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbeschrieben unserer Cloud-Services.
- 3.3.3 Die technischen und organisatorischen Massnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit können wir alternative adäquate Massnahmen umsetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Massnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und dem Kunden, nach Aufforderung, auszuhändigen.

3.4 Beizug von Unterauftragnehmern

- 3.4.1 Wir ziehen für die Erbringung unserer Cloud-Services verschiedene Unterauftragnehmer bei. Die [aktuelle Liste ist auf unserer Webseite](#) einsehbar.
- 3.4.2 Die bei Vertragsabschluss aufgelisteten Unterauftragnehmer sind durch den Kunden genehmigt.
- 3.4.3 Wir sind zum Beizug weiterer Unterauftragnehmer berechtigt. In diesem Falle informieren wir den Kunden über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung eines Unterauftragnehmers. Der Kunde hat das Recht, gegen derartige Änderungen schriftlich Widerspruch zu erheben. Wenn er innerhalb von dreissig (30) Tagen nach der Information nicht aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen widerspricht, gilt der neue oder geänderte Unterauftragnehmer als genehmigt.
- 3.4.4 Wir verpflichten uns, sämtlichen Unterauftragnehmern mittels Vertrag oder in anderer geeigneter Weise dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen, die uns durch diese ADV auferlegt werden. Dabei sind insbesondere hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen so durchgeführt werden, dass die Bearbeitung durch den Unterauftragnehmer entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Kommt der Unterauftragnehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haften wir gegenüber dem Kunden hierfür wie für eigenes Verhalten.

3.5 Unterstützung bei Beantwortung von Anfragen Betroffener

3.5.1 Wir unterstützen den Kunden mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anfragen für die Wahrnehmung der Betroffenenrechte nachzukommen.

3.5.2 Gelangt ein Betroffener an uns anstelle des Kunden, leiten wir die Anfrage umgehend an den Kunden weiter.

3.6 Meldung von Verletzungen der Datensicherheit

Wir melden dem Kunden so rasch als möglich eine Verletzung der Datensicherheit.

3.7 Weitere Unterstützung des Kunden

Wir unterstützen unter Berücksichtigung der Art der Bearbeitung und der uns zur Verfügung stehenden Informationen sowie gegen separate angemessene Vergütung den Kunden bei der Einhaltung seiner gesetzlichen Pflichten (insb. im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bearbeitung, allfälligen Meldungen von Verletzungen des Schutzes von Personendaten sowie allfälligen Datenschutzfolgeabschätzungen).

3.8 Löschung oder Rückgabe nach Auftragsende

Kopien oder Duplikate der Personendaten werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie Bestandteil der Cloud-Services sind oder zur Gewährleistung einer ordnungsgemässen Datenbearbeitung erfolgen, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Wir werden die zur Auftragsdatenbearbeitung erhaltenen Personendaten nach Beendigung des Cloud-Servicevertrags gemäss den Bestimmungen des Cloud-Servicevertrags herausgeben oder löschen.

3.9 Informations- und Kontrollrechte des Kunden

3.9.1 Wir stellen dem Kunden auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Anhang niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Wir ermöglichen Überprüfungen, einschliesslich Inspektionen, die vom Kunden oder einem von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden und tragen zu diesen bei.

3.9.2 Das Vorgehen bei mutmasslich rechtswidrigen Weisungen regelt Ziff. 3.1 dieses Anhangs.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde trifft in seinem Verantwortungsbereich (z.B. auf seinen eigenen Systemen und Applikationen) selbstständig angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten.
- 4.2 Der Kunde meldet uns so rasch als möglich, wenn er eine Verletzung der Datensicherheit oder dieser ADV feststellt.

Zuletzt aktualisiert: 8. Mai 2023